

RESOLUTION 57/275

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/540 und Corr.1, Ziffer 9)²⁶¹.

57/275. Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 53/242 vom 28. Juli 1999 und 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001,

Kenntnis nehmend von der Resolution 2002/38 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2002,

unter Hinweis auf die Habitat-Agenda²⁶² und die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend²⁶³,

nachdrücklich auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶⁴ enthaltene Ziel *hinweisend*, bis zum Jahr 2020 erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erzielt zu haben,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung²⁶⁵ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")²⁶⁶ sowie des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²⁶⁷,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung der ersten Tagung des Welt-Städteforums, eines nicht beschlussfassenden Fachforums, in dem Sachverständige in den Jahren, in denen der Verwaltungsrat des Programms der Vereinten Nationen für menschliche

²⁶¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁶² *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

²⁶³ Resolution S-25/2, Anlage.

²⁶⁴ Siehe Resolution 55/2.

²⁶⁵ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²⁶⁶ Ebd., Resolution 2, Anlage.

²⁶⁷ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

che Siedlungen (VN-Habitat) nicht tagt, ihre Ansichten austauschen können, sowie von der fünften Tagung des Beratenden Ausschusses der Kommunen, der ein Beratungsorgan des Exekutivdirektors des VN-Habitat ist,

unter Begrüßung der von dem VN-Habitat unternommenen Anstrengungen zur Herstellung von Partnerschaften mit anderen Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie mit internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank,

anerkennend, dass das allgemeine Ziel der neuen strategischen Vision für das VN-Habitat und seine Schwerpunktlegung auf zwei Weltkampagnen für sichere Nutzungs- und Besitzrechte beziehungsweise für gute Stadtverwaltung strategische Ansatzpunkte für eine wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda sind, vor allem für die Aufstellung von Leitlinien für die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf angemessenen Wohnraum für alle und die nachhaltige Siedlungsentwicklung,

sich dessen bewusst, dass bei der Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung enthalten sind, eine größere Kohärenz und Wirksamkeit erreicht werden muss,

in der Erkenntnis, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen im neuen Jahrtausend erhöhte und vorhersehbare finanzielle Beiträge benötigt, um rechtzeitige, wirksame und konkrete Ergebnisse bei der Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich derjenigen Ziele, die in der Millenniums-Erklärung und der Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthalten sind, sicherzustellen, insbesondere in den Entwicklungsländern,

mit der erneuten Aufforderung an die Exekutivdirektorin des VN-Habitat, verstärkte Anstrengungen zur Stärkung der Stiftung zu unternehmen, damit sie ihr in Resolution 3327 (XXIX) festgelegtes operatives Hauptziel erreichen kann, die Umsetzung der Habitat-Agenda, namentlich die Bereitstellung von Wohnraum, damit zusammenhängende Infrastrukturentwicklungsprogramme und Institutionen und Mechanismen für Wohnraumfinanzierung, zu unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs über die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)²⁶⁸, über die Stärkung des VN-Habitat²⁶⁹ und über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda²⁷⁰,

²⁶⁸ A/57/271.

²⁶⁹ A/57/272.

²⁷⁰ E/2002/48.

1. *unterstreicht* die von den Regierungen eingegangenen Verpflichtungen zur Umsetzung der Habitat-Agenda²⁶² und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend²⁶³ sowie zur Verwirklichung des in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶⁴ enthaltenen Ziels, bis zum Jahr 2020 erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erzielt zu haben;

2. *unterstreicht außerdem* die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen, namentlich die Verpflichtung, bis 2015 den Anteil der Menschen zu halbieren, die hygienisches Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, sowie auch den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, und ersucht das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat), die Entwicklungsländer bei der Erfüllung der Zielvorgaben zu unterstützen, um den Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und angemessenem Wohnraum auszuweiten;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Habitat-Nationalkomitees sowie gegebenenfalls andere Mechanismen als breit angelegte Plattformen für die Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Aktionspläne auf der Grundlage der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung enthalten sind, zu stärken und zu institutionalisieren;

4. *fordert* alle Länder *nachdrücklich auf*, ihre Aktivitäten auf dem Gebiet des Wohnungswesens und der Siedlungsentwicklung zu verstärken und in ihre Entwicklungs-Rahmenpläne zu integrieren;

5. *erkennt an*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die solide und wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend tragen, und betont, dass die internationale Gemeinschaft ihrer Verpflichtung, die Regierungen der Entwicklungs- und Transformationsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, voll nachkommen soll, indem sie die zur Umsetzung erforderlichen Mittel bereitstellt, für den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Technologien Sorge trägt und ein förderliches internationales Umfeld schafft;

6. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, dass auf allen Ebenen der Politikgestaltung und im Kontext der nachhaltigen Entwicklung der Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend hohe Priorität zugewiesen wird, namentlich der Verwirklichung der Ziele des angemessenen Wohnraums für alle und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung in einer von zunehmender Verstädterung geprägten Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern;

7. *ersucht* die Exekutivdirektorin des VN-Habitat, weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Initiative "Bündnis der Städte" zu einem wirksamen Instrument für die Verwirklichung der beiden Ziele der Habitat-Agenda, nämlich "angemessener Wohnraum für alle" und "nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer von zunehmender Verstädterung geprägten Welt", werden zu lassen;

8. *ermutigt* das VN-Habitat zur weiteren Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend, namentlich indem es Partnerschaften mit den Kommunen, den nichtstaatlichen Organisationen, dem Privatsektor und den anderen Partnern der Habitat-Agenda fördert, um sie im Rahmen der Rechtsordnung und nach Maßgabe der Bedingungen des jeweiligen Landes dazu zu befähigen, eine wirksamere Rolle bei der Bereitstellung von Wohnraum und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu übernehmen;

9. *bittet* die Regierungen und die Partner der Habitat-Agenda *erneut*, die Verbreitung der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend zu erleichtern;

10. *erinnert* an die Vereinbarung der Regierungen, soweit wie möglich, unter anderem über den Verwaltungsrat des VN-Habitat, ihren Dialog über alle Fragen im Zusammenhang mit der wirksamen Dezentralisierung und Stärkung der kommunalen Gebietskörperschaften, in Unterstützung der Umsetzung der Habitat-Agenda und in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung und den Politiken eines jeden Landes, zu verstärken;

11. *legt* den Regierungen und den Partnern der Habitat-Agenda *nahe*, die Umsetzung der Habitat-Agenda und der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend zu bewerten und dem VN-Habitat darüber Bericht zu erstatten;

12. *begrüßt* die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem VN-Habitat und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und nimmt mit Interesse Kenntnis von dem Vorhaben, in Abstimmung mit den entsprechenden Regierungen vor Ort rekrutierte Programmleiter des VN-Habitat in ausgewählten Büros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in den Empfängerländern einzusetzen;

13. *fordert* das VN-Habitat, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die anderen in Betracht kommenden Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und unter Berücksichtigung ihrer eigenen programmatischen und organisatorischen Identität vermehrt zusammenzuarbeiten und ihre Tätigkeiten stärker zu koordinieren, um die Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen der Agenda 21²⁷¹ und des Durchfüh-

²⁷¹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.*

rungsplans von Johannesburg²⁶⁶ zu fördern und so die nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;

14. *bittet* die Exekutivdirektorin des VN-Habitat *erneut*, im Einklang mit Ziffer 66 der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend das System der Projektkoordinatoren der Habitat-Agenda einzurichten, um eine bessere Überwachung und wechselseitige Verstärkung der Maßnahmen zu ermöglichen, die die internationalen Organisationen zur Unterstützung der Umsetzung der Habitat-Agenda ergreifen;

15. *fordert* das VN-Habitat *auf*, entsprechend dem Ersuchen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas²⁷² die Durchführung des Programms über Wasserbewirtschaftung für afrikanische Städte zu unterstützen;

16. *nimmt dankbar Kenntnis* von den laufenden Anstrengungen der Exekutivdirektorin zur Stärkung des VN-Habitat und ermutigt sie, diese Anstrengungen fortzusetzen;

17. *bittet* die Regierungen und die zuständigen internationalen Institutionen und Organisationen, ihre Unterstützung für das VN-Habitat zu verstärken, damit es besser als ein vollwertiges Programm der Vereinten Nationen tätig sein kann;

18. *nimmt dankbar Kenntnis* von den laufenden Anstrengungen der Exekutivdirektorin zur Stärkung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, sowie ihre Partner der Habitat-Agenda, ihre finanziellen Beiträge zu der Stiftung auf vorhersehbare Weise zu erhöhen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, den Mittelbedarf des VN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi weiter zu überprüfen, um eine wirksame Bereitstellung der erforderlichen Dienste an das VN-Habitat und die anderen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi zu ermöglichen;

20. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen konsolidierten Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

21. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und der fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

²⁷² A/57/304, Anlage.

RESOLUTION 57/276

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/541, Ziffer 9)²⁷³.

57/276. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/187 vom 18. Dezember 1997, in der sie beschloss, im Jahr 2001 auf hoher Ebene die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder abzuhalten, sowie auf ihre Resolutionen 53/182 vom 15. Dezember 1998, 54/235 vom 23. Dezember 1999 und 55/214 vom 20. Dezember 2000,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/279 vom 12. Juli 2001, in der sie sich die Erklärung von Brüssel²⁷⁴ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010²⁷⁵ zu eigen machte,

erfreut über die gemäß ihrer Resolution 56/227 vom 24. Dezember 2001 erfolgte Einrichtung des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der vom 5. bis 7. August 2002 in Cotonou abgehaltenen Ministerkonferenz der am wenigsten entwickelten Länder²⁷⁶,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 56/227 der Generalversammlung über die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder²⁷⁷,

1. *bekräftigt*, dass die globale Weiterverfolgung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010²⁷⁵ vorrangig darauf ausgerichtet sein soll, die Ergebnisse zu bewerten, die die am wenigsten entwickelten Länder im wirtschaftlichen und sozialen Bereich erzielen, die Erfüllung der von ihnen und ihren Entwicklungspartnern eingegangenen Verpflichtungen zu überwachen und die Arbeitsweise der Durchführungs- und Folgemechanismen auf nationaler, subregionaler, regionaler und sektoraler Ebene sowie die Politikentwicklungen auf globaler Ebene, die sich auf die am wenigsten entwickelten Länder auswirken, zu überprüfen;

2. *bittet* jedes der am wenigsten entwickelten Länder, mit Unterstützung seiner Entwicklungspartner die Durchführung

²⁷³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁷⁴ A/CONF.191/12.

²⁷⁵ A/CONF.191/11.

²⁷⁶ A/57/436, Anlage.

²⁷⁷ A/57/496.